

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juli 2018 beschlossen, den **Bebauungsplan „Erweiterung ALDI“** in Wiesloch aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung einer bereits in Wiesloch bestehenden Einkaufsmarkt-Filiale geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück mit der Flst. Nr. 11640/3 ganz und die Flurstücke 4551, 11640/1, 13665, 13664/1, 13663, 13666, 13668 und 13628 (Neues Sträßel) jeweils teilweise und wird begrenzt durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 4536 und 11641 sowie eine Linie, beginnend 9,30 m südlich der südwestlichen Ecke des Flurstücks 11641, dann lotrecht auf die westliche Grenze des Flurstücks 13665 und geradlinig verlängert auf die östliche Grenze des Flurstücks 13662, im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 13628 (Neues Sträßel), im Süden durch die nördliche Grenze der ehemaligen Bahntrasse (Flurstück 13666) und der Flurstücke 13668, 13675, 13674, 13673 und im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 13662.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans (Stand 10. September 2018) in der Zeit **vom 17. Oktober 2018 bis einschließlich 19. November 2018** bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Fachgruppe 5.1 -Stadtentwicklung-, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, Zimmer 406, während der Dienststunden, vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Offenlagezeitraums sind die Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wiesloch (www.wiesloch.de) eingestellt.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Wiesloch, den 08. Oktober 2018
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister